

# III. Fertigung

## Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan "Herrenwiesen" der Gemeinde Lindenberg

### 1) Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

- 1.1 In nördlicher Richtung wird der Bebauungsplan begrenzt durch die Grundstücke Pl.-Nr. 750, 747/2 und 762/2  
in südlicher Richtung von den Grundstücken Pl.-Nr. 759/4 und 758/6  
in westlicher Richtung von der Spelzenackerstraße  
in östlicher Richtung von den Grundstücken Pl.-Nr. 758/7 und 758/6 v. 762/2

### 2) Bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke

- 2.1 Das von dem Bebauungsplan umfaßte Gebiet soll als öffentliche Anlagen dienen.

### 3) Gestaltung der Außenanlagen

- 3.1. Die Einfriedigung hat einheitlich zu erfolgen.
- 3.2 Die Einfriedigung der Grundstücksgrenzen und Rückseiten muß sich der Umgebung anpassen und darf nicht störend wirken.  
Die Untere Bauaufsichtsbehörde kann gegebenenfalls Betonpfosten und Maschendraht verbieten.

- 4) Mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG wird der Bebauungsplan "Herrenwiesen" der Gemeinde Lindenberg nebst textlichen Festsetzungen verbindlich.

Die Gemeindeverwaltung:

20. Juli 1964

Lindenberg, den .....

Der Bürgermeister:

In Vertretung:

*W. Ringel*



### III. Fertigung Begründung

zum Bebauungsplan der Gemeinde Lindenberg "Herrenwiesen"

---

Der von dem Bebauungsplan erfaßte Teil des Gemeindegebietes der Gemeinde Lindenberg steht einer baldigen Erschließung heran.

Der Bebauungsplan enthält als Endergebnis der städtebaulichen Überlegung die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.

Nach Beschaffenheit, Lage und Umgebung bietet sich das aufgeplante Gelände nur für die eine Nutzung als öffentliche Anlage an.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Bebauung muß zunächst verzichtet werden, einen Flächennutzungsplan aufzustellen.

In dem künftigen Flächennutzungsplan wird dieses Gebiet als öffentliche Anlagen ausgewiesen. Es umfaßt eine Fläche von 1,2 ha.

#### Ordnung des Grund und Bodens

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung der im blau umrandeten Gebiet liegenden Grundstücke. Eine Umlegung ist nicht erforderlich.

#### Erschließungsanlage

Die Versorgungsleitungen sind verlegt. Der Straßenbau in diesem Gebiet ist ausgeführt.

#### Abwasseranlagen

Die Abwasserkanäle sind verlegt.

Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes entstehen der Gemeinde ca. 20.000,-- DM.

Die Gemeindeverwaltung:

20. Juli 1964

Lindenberg, den .....

Der Bürgermeister:

In Vertretung:

*Wenzel*